

3. Schlussbestimmungen

3.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2003 in Kraft.

3.2

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Leistung des Richtereides durch Berufsrichter und Verpflichtung der ehrenamtlichen Richter auf ihr Amt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (einschließlich der Berufsgerichte) vom 7. Februar 1977 (JMBl S. 67), geändert durch Bekanntmachung vom 8. August 1991 (JMBl S. 227), außer Kraft.